



Büro Kreishaus: Zi. A 161
Fon 02421/22-1091200
Fax 02421/22-1091920
eMail spd@kreis-dueren.de

Düren, den 26.11.2021

Antrag der SPD-Fraktion für den

Kreisausschuss	voraussichtlich: 07.12.2021
Kreistag	voraussichtlich: 07.12.2021
Kreisausschuss	voraussichtlich: 22.02.2022
Kreistag	voraussichtlich: 22.02.2022

**Der Kreistag Düren beschließt in die Tagesordnung jeder Kreistagssitzung folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:
Unterrichtung des Kreistages gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW in Verbindung mit § 113 Abs. 5 GO NRW.**

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Kreisverwaltung unterrichtet den Kreistag zeitnah (auf der jeweils nächsten KT-Sitzung nach der Sitzung des Aufsichtsgremium) über Inhalte und Entscheidungen von besonderer Bedeutung aus Sitzungen der Aufsichtsgremien der Beteiligungen des Kreises.**
- 2. Die Unterrichtung des Kreistages gemäß § 113 Absatz 5 GO erfolgt im Kreistag, und zwar innerhalb der normalen Fristen schriftlich durch eine Mitteilungsvorlage, damit im Kreistag vorbereitete Nachfragen möglich sind.**
- 3. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung i. S. d. § 113 Absatz 5 GO sind insbesondere:**
 - Satzungsänderungen, Änderungen von Gesellschaftsverträgen**
 - Eckdaten der Wirtschafts- und Finanzplanung**
 - Eckdaten der Jahresrechnung, Verwendung von Bilanzgewinnen**
 - Erhöhungen und Herabsetzungen des Stamm- bzw. Grundkapitals**
 - wesentliche Umstrukturierungsmaßnahmen**
 - Personalentscheidungen auf Vorstands- bzw. Geschäftsführerebene**

- **erstmalige Beteiligungen und Veränderungen bestehender Beteiligungen an anderen juristischen Personen oder Personenvereinigungen.**

Sachverhalt:

Beteiligungsberichte des Kreises Düren werden i.d.R. mit deutlichem Verzug im Kreistag bzw. seinen Ausschüssen diskutiert. So wurde z.B. der Beteiligungsbericht des Kreises Düren für das Jahr 2018, Bestandteil des Gesamtabchlusses für das Jahr 2018 Drucksache Nr. 239/20 erst zum Rechnungsprüfungsausschuss am 06.09.2021 und zum Kreistag am 30.09.2021 vorgelegt und diskutiert.

Um eine zeitnahe Information aus den Beteiligungen des Kreises Düren und damit eine auch wirksame Diskussion durch den Kreistag sicherzustellen, ist es erforderlich, dass der Kreistag in jeder Sitzung über die Inhalte der seit der letzten Kreistagssitzung durchgeführten Sitzungen der Beteiligungen in der jeweils folgenden Sitzung informiert wird.

Weitere Begründungen erfolgen bei Bedarf mündlich.

F.d.R.

gez. Burtscheidt